Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Datenschutzinformation zum Thema Durchführung einer Festveranstaltung

Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Nr. 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung. Die Datenerhebung und- Verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke: • Vollzug der Straßenverkehrsordnung
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn und in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten kann notwendig werden, um Ihre Anzeige bearbeiten zu können. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig weitergegeben werden an: • andere Fachbereiche der Stadtverwaltung • Integrierte Leitstelle, Polizeibehörden, Busunternehmer und ggfs. das Regierungspräsidium Die Weitergabe ist erforderlich, um potenzielle Gefahren und Risiken ermitteln zu können und entsprechende Maßnahmen zu treffen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne die Angabe der Daten ist der Antrag abzulehnen. Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis.

Stand: Juni 2026

Bürger- und Ordnungsamt